

**Bekanntmachung Nr. 36/2024**  
**des Amtes Wilstermarsch**  
**-Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster-**

**Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH**

Information zu Baugrunduntersuchungen (Bauvorbereitende Maßnahme gem. §44 EnWG)  
Ersatzneubau 380-kV-Freileitung Netzverstärkung NordElbe

In der **Gemeinde Büttel**

von KW 20 bis KW 32 2024

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant TenneT, die Übertragungskapazitäten der bestehenden Höchstspannungsleitungen zwischen dem Umspannwerk Brunsbüttel und der 380-kV-Leitung Hamburg/Nord – Dollern zu erhöhen. Dies erfolgt durch einen Ersatzneubau der bestehenden Freileitungen. Dieser wird auf Höhe der Gemeinde Heist an die Leitung Hamburg/Nord – Dollern angebunden. Das Projekt hat den Projektnamen „Netzverstärkung NordElbe“.

Das Genehmigungsverfahren für das Vorhaben, das sogenannte Planfeststellungsverfahren, hat noch nicht begonnen, sondern wird derzeit durch die Erstellung der Genehmigungsunterlagen umfassend vorbereitet. Um später einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, müssen notwendige Vorarbeiten durchgeführt werden. Hierzu gehören unter anderem Untersuchungen zu Boden und Baugrund, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

**Baugrunduntersuchungen**

Ziel der Baugrunduntersuchungen ist die geologisch-bautechnische Aufnahme und Analyse der Bodenschichtung und des Grundwasserstandes. Durch die Untersuchung des Bodenprofils können wir die bodenmechanischen Eigenschaften des Baugrundes optimal in die Planung der Mastgründung einbeziehen. Die Maßnahmen sind vorläufiger Natur und dienen zur Erkenntnisgewinnung für die weitere Planung und spätere Umsetzung des Vorhabens. Mit den Baugrunduntersuchungen geht keine Vorfestlegung auf den späteren Trassenverlauf einher. Letzteres erfolgt ausschließlich im Planfeststellungsverfahren.

Die TenneT TSO GmbH hat die Firma IG Braunschweig GmbH mit Sitz in Braunschweig beauftragt, die erforderlichen Baugrunduntersuchungen durchzuführen. Änderungen oder Ergänzungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

**Zeitraum der geplanten Maßnahmen**

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich in der KW 20 und enden in der KW 32 2024. Der genaue zeitliche Ablauf hängt von den äußeren Umständen ab, beispielsweise den örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Zur Absprache des konkreten Termins und bei Terminverschiebungen wird die beauftragte Firma Kontakt mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern aufnehmen. Wir bitten diese darum, auch die Pächter und Nutzungsberechtigte der Flächen zu informieren.

## **Art und Umfang der Untersuchung**

Zu den Baugrunduntersuchungen gehören die Baustelleneinrichtung inklusive des An- und Abtransportes aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien sowie

- Die Durchführung von Drucksondierungen (CPT) nach DIN EN ISO 22476-2 bis ca. 35 m Tiefe je Sondierung. Je nach Erfordernis sind auch Tiefen bis zu 40 m möglich.
- Die Durchführung von Kernbohrungen (BK) nach DIN EN ISO 22475-1 bis ca. 35 m Tiefe je Bohrung. Je nach Erfordernis sind auch Bohrtiefen bis zu 40 m möglich.

Die gelisteten Untersuchungen finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Das heißt: Es ist möglich, dass Flurstücke mehrfach betreten werden müssen.

Die Untersuchungen nehmen jeweils unterschiedliche Zeiträume in Anspruch. Die Drucksondierungsarbeiten dauern in der Regel wenige Stunden, während für die Bohrungen ca. zwei bis drei Tage zu erwarten sind. In Abhängigkeit der Ergebnisse können darüber hinaus noch weitere Maßnahmen erforderlich werden, beispielsweise der Bau von Grundwassermessstellen. Diese werden jedoch ggf. gesondert angekündigt. Es erfolgt zudem eine ökologische Baubegleitung der Baugrunduntersuchungen.

## **Betretung und Befahrung**

Für die Baugrunduntersuchungen inkl. der Umweltbaubegleitung ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die betroffenen Grundstücke betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch notwendig sein, temporäre Abstellflächen in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel um die erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien an- und abzutransportieren.

Die ungefähre Lage der Untersuchungspunkte sowie der hierfür vorgesehenen Zuwegung entnehmen Sie bitte der beigefügten Flurstücksliste. Eventuell ist es notwendig, dass die Zuwegungen durch unsere Dienstleister zur Befahrung entsprechend vorbereitet werden (Einsatz von Baggermatten).

## **Rechtlicher Rahmen**

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesen Arbeiten um vorbereitende Maßnahmen gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) handelt, welche die Vorhabenträger (TenneT TSO GmbH) oder hierzu beauftragte Unternehmen nach vorheriger Information durchführen dürfen. Somit besteht grundsätzlich die Pflicht zur Duldung der vorgenannten Arbeiten auf den Flurstücken.

Die Untersuchungspunkte wurden von unserem Baugrundgutachter nach verschiedenen Kriterien festgelegt und dienen, wie bereits geschildert, der Erkundung der Geologie. Bei den Baugrunduntersuchungen handelt es sich nicht um Baumaßnahmen.

Grundsätzlich werden die Maßnahmen durchgehend möglichst bodenschonend durchgeführt (z.B. durch den Einsatz von Kettenfahrzeugen und Baggermatten nach Erfordernis). Dabei werden die Arbeiten vor und nach der Baugrunduntersuchung (auf Wunsch zusammen mit den betroffenen Personen) dokumentiert und die Arbeiten selbst durch eine geschulte Fachbauleitung überwacht.

Sollte es trotz aller getroffenen Vorkehrungen und Vorsicht zu Baufolgeschäden (Flurschäden) kommen, werden die entstandenen Schäden entschädigt. Wird keine Einigung über die Höhe des Flurschadens erzielt, kann hierfür ein öffentlich bestellter und vereidigter Gutachter von TenneT beauftragt werden.

## **Ansprechpartner**

Falls sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne bei unserem Referenten für Bürgerbeteiligung Sebastian Rutzen (Tel.: +49 (0) 173 4781424 oder E-Mail: [sebastian.rutzen@tennet.eu](mailto:sebastian.rutzen@tennet.eu)).

Bei Rückfragen zur technischen Umsetzung der Baugrunduntersuchung oder zur Anzeige von etwaigen Baufolgeschäden (Flurschäden) wenden Sie sich bitte an Herrn Wolf-Dietrich Brunswig bei der Firma IG Braunschweig GmbH (E-Mail: [wd.brunswig@igbraunschweig.de](mailto:wd.brunswig@igbraunschweig.de)).

Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre TenneT TSO GmbH

## Flurstücksliste

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	geplante Maßnahme	Ausführende Firma
Büttel	Büttel	1	48/5	Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	1	95/2	Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	1	48/2	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	1	48/4	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	6	15/2	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	6	6/4	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	6	1/1	Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	6	85/5	Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	7	520	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	7	516	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	7	510	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	7	232/4	Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	7	68/3	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	7	518	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	8	132/10	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	8	134/4	Bohrpunkt	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	8	158/7	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	8	4/17	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	8	24/8	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	8	4/16	Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	8	132/9	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	8	132/7	Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	8	134/3	Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	8	148/3	Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	8	158/6	Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
Büttel	Büttel	8	132/10	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH

<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>geplante Maßnahme</b>	<b>Ausführende Firma</b>
<b>Büttel</b>	Büttel	8	132/10	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
<b>Büttel</b>	Büttel	8	158/7	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
<b>Büttel</b>	Büttel	8	158/7	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
<b>Büttel</b>	Büttel	8	11/9	Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
<b>Büttel</b>	Büttel	8	134/4	Bohrpunkt	IG Braunschweig GmbH
<b>Büttel</b>	Büttel	8	132/9	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
<b>Büttel</b>	Büttel	8	24/8	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
<b>Büttel</b>	Büttel	8	24/8	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
<b>Büttel</b>	Büttel	8	24/8	Bohrpunkt; Zuwegung	IG Braunschweig GmbH
<b>Büttel</b>	Büttel	8	142/7	Zuwegung	IG Braunschweig GmbH

**Veröffentlicht**

Wilster, 24.04.2024

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsdirektor  
Heiko Wiese